

Offizielle und öffentliche Aussagen zur Privatisierung

Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen Selbstvorsorge»

Die Bundeskanzlei hat die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen Selbstvorsorge» am 25. Oktober 2022 (BBI 2022 2521) publiziert.¹ Sie schreibt darin, dass sie diese Volksinitiative geprüft habe und sich das Initiativkomitee mit den drei verbindlichen Sprachfassungen des Initiativtextes einverstanden erklärte. Sie bestätigt ausdrücklich, dass der Initiativtext den geltenden Gesetzen entspricht.

Betrachten wir den Initiativtext², so stellen wir im Absatz 5 eine ganz besondere Bestätigung:

*⁵ Alle benutzten und überzähligen Liegenschaften **der Firma «Schweizerische Eidgenossenschaft»** (Nummer nach dem Data Universal Numbering System: D-U-N-S 48-564-2987), des Bundes, der Kantone und der Gemeinden müssen dieser Gesundheitsvorsorge als Kapitalsicherung für Einzahlende ohne Wohneigentum zur Investition zur Verfügung stehen.*

Auffällig ist in diesem Text, dass hier ausdrücklich von **der Firma «Schweizerische Eidgenossenschaft»** die Rede ist, zumal der Text von der Bundeskanzlei geprüft und bestätigt wurde, dass er den geltenden Gesetzen entspreche. Damit wird offiziell eingestanden, dass die «Schweizerische Eidgenossenschaft» eine Firma bzw. eine Unternehmung ist. In der französischen Ausgabe³ wird Firma mit *entreprise* und in der italienischen⁴ mit *ditta* übersetzt.

Damit wird bestätigt, was mit dem Fusionsgesetz (FusG; SR 221.301) umgesetzt wurde, heisst es doch im FusG in Art. 1 Abs. 3:

¹ Bundesblatt: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2521/de>

² Unter Volksinitiativen: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis539t.html>

³ Feuille fédérale: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2521/fr>

⁴ Foglio federale: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2521/it>

³ *Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen **Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.***

Im konkreten Einzelfall wurde das Institut des öffentlichen Rechts, die «Schweizerische Eidgenossenschaft», in einem ersten Schritt in einen privatrechtlichen Rechtsträger umgewandelt. Das bedeutet, sie musste dafür ins Handelsregister eingetragen werden. Dieser Schritt wurde jedoch nie offiziell im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert, weshalb dieses «Unternehmen» keine Rechtspersönlichkeit erhalten hat. Das ist ein Muss, damit sie handelsrechtlich legal tätig werden kann. Ebenfalls wurde dazu nie eine Volksbefragung durchgeführt, weshalb die Umwandlung so oder so nichtig ist. Das bedeutet, diese Pseudo-Unternehmung «Schweizerische Eidgenossenschaft», sie ist die oberste Konzernmutter, besitzt weder eine hoheitliche noch eine handelsrechtliche Legitimation. Dies gilt ebenfalls für alle deren Tochtergesellschaften. Alle Funktionäre aller Pseudo-Unternehmungen haben deshalb keine Legitimität, irgendwelche Handlungen zu tätigen. Alle diese Handlungen sind nicht nur illegal und damit nichtig, sondern zudem Verbrechen.

Der zweite Schritt gemäss Art. 1 Abs. 3 ist **die Fusion der privatisierten Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern.** Deshalb wurden die ersten Pseudo-Unternehmen (Tochtergesellschaften der Holdinggesellschaft «Schweizerische Eidgenossenschaft» bereits verkauft. Das können auch Kantone und Gemeinden sowie deren Organisationseinheiten sein. Welche bereits verkauft sind und an welchen Pseudo-Unternehmen bereits privatrechtliche Rechtsträger, also private Unternehmen, wie beispielsweise Blackrock oder Vanguard, beteiligt sind, muss mangels Informationen offengelassen werden.

Alles Weitere ist im Aufsatz *Die Privatisierung im Gesamtkontext*⁵ erklärt.

⁵ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/kontext_privatisierung.pdf

Nationalstaaten als Aktiengesellschaften

Die Ideologie Privatisierung ist nicht nur ein schweizerischer Prozess, sondern ein Teil der Globalisierung. Deshalb sind alle Nationalstaaten davon betroffen. Aus diesem Grund listet die amerikanische Cornell Uni-

Spain, Sociedad Anonima
Surinam, Naamloze Vennootschap
Sweden, Publika Aktiebolag
Switzerland, Aktiengesellschaft
Thailand, Borisat Chamkad (Mahachon)
Trinidad and Tobago, Limited Company

versität auf Ihrer Webseite⁶ im *Code of Federal Regulations* (CFR; Sammlung der Bundesverordnungen) 87 Nationalstaaten als Aktiengesellschaften auf, darunter auch die Schweiz (Switzerland) als Aktiengesellschaft:

Damit werden auch die Angaben auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com, die nicht nur die Nationalstaaten, sondern alle (legalen und illegalen) Unternehmen erfassen, bestätigt. Leider ist die Webseite monetas.ch nicht mehr online und die alle wichtigen Angaben der Datenbank dnb.com sind seit 2022 nur noch via Bezahlschranke erreichbar.⁷ Diese beiden Datenbanken ergänzten sich sehr gut. Einige Auszüge daraus sind in einer Tabelle zusammengefasst.⁸ Weiter gab es mit der Google-Suche noch einzelne Treffer zu Pseudo-Unternehmen mit dem korrekten Handelsnamen. Davon lassen sich nur noch wenige finden. Eine entsprechende Liste ist vorhanden.⁹

Deshalb bestätigte Dun & Bradstreet Schweiz AG in der mündlichen Anfrage, woher sie diese Wirtschaftsdaten beziehen. In der schriftlichen Anfrage wurde es nicht mehr so explizit formuliert.¹⁰

Damit wird auch die mündliche Aussage eines Whistleblowers eines Handelsregisteramtes aus dem Jahre 2017 bestätigt, dass alle Einträge im Register

⁶ <https://www.law.cornell.edu/cfr/text/26/301.7701-2>

⁷ https://www.dnb.com/business-directory/industry-analysis/public_administration.html#top-companies-anchor

⁸ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/behoerden_mit_hr_nummern.pdf

⁹ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/behoerden_als_ag.pdf

¹⁰ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/dnb_antwort_20211130.pdf

erfasst seien. Tatsächlich wurden einzelne Angaben auf monetas.ch immer wieder den realen Mutationen angepasst.

Walliser Bote vom 19. August 2022: «Die Firma Schweiz»

Der ehemalige SVP-Nationalrat und Walliser Staatsrat Oskar Freysinger schrieb im Walliser Bote vom 19. August 2022 unter dem Titel «Die Firma Schweiz»,¹¹ sie sei am 18. Februar 2014 ins belgische Handelsregister eingetragen worden.

Was ist eine Institution?

Eine Institution wird allgemein als ein Ordnungs- und Regelsystem verstanden, die das soziale Verhalten und Handeln von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften in einer Weise formt, stabilisiert und lenkt. Ein Wirtschaftsunternehmen, das gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB wirtschaftliche Zwecke verfolgt, kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Die neuen, anstelle der Institutionen halbwegs gegründeten Unternehmen fallen genau unter diesen Sachverhalt.

* * * * *

Diese offiziellen Aussagen bestätigen, was bisher offiziell immer ignoriert und bestritten wurde. Das bedeutet, dass ein gewaltiger Betrug an der Bevölkerung begangen wird, der mit allen illegalen Tricks politisch umgesetzt wird. Die Privatisierung ist leider wieder nur einer von sehr vielen weiteren Betrügen.

Damit werden die langfristigen Ziele immer mehr greifbar, vorausgesetzt, man kennt die tatsächliche Geschichte. Weiteres siehe im Aufsatz im Link.¹²

Diesen Flyer gibt es auch in elektronischer Ausgabe¹³ im Format A4 und A5.

¹¹ <https://bumibahagia.com/2022/09/03/die-firma-schweiz-klartext-in-der-oberwalliser-zeitung/>

¹² https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/analyse_religionen_kurz.pdf

¹³ https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/flyer_aussagen_privat_a5.pdf oder [...privat_a4.pdf](#)